
Rund um den Todesfall

Zum Glück haben die wenigsten Übung mit Todesfällen. Deshalb bekommen Sie hier wichtige Informationen, wie man bei einem Todesfall vorgeht. Der Tod wird von einem Arzt bestätigt und muss auf der Wohngemeinde gemeldet werden. Heute hat fast jede Gemeinde eine Website, die zusätzliche Hinweise zum Ablauf bietet, wer wann was wo zu machen hat. Die Zuständigen auf der Gemeindeverwaltung unterstützen Sie beim weiteren Vorgehen. Und auf die drängendsten Fragen erhalten Sie hier Antworten.

Wie muss ein Testament verfasst werden?

Mit einem Testament kann man bestimmen, wie man nach dem Tod seinen Besitz verteilen möchte. Das Gesetz schreibt jedoch vor, dass bestimmte Teile an die Nachkommen übertragen werden müssen. Das Testament muss von Anfang bis zum Ende handschriftlich geschrieben werden. Dieses muss den letzten Willen, Datum und Unterschrift enthalten. Mustertestamente finden Sie [online](#).

Wer hat einen Pflichtteilsanspruch und wie hoch ist die Quote?

Der Pflichtteil ist der Anteil am Nachlass, der den Erben nicht entzogen werden darf. War der Verstorbene verheiratet, erhält der überlebende Ehegatte neben den Nachkommen die Hälfte des Nachlasses. Sind nur noch Nachkommen erbberechtigt, erhalten diese drei Viertel des gesetzlichen Erbanspruchs.

Beim Tod eines Ehegatten findet zuerst die güterrechtliche Teilung des gemeinsamen Vermögens statt. Der Überlebende erhält daraus seinen Anteil. Der Nachlass setzt sich dann aus dem Privatvermögen des Verstorbenen und seinem güterrechtlichen Anspruch zusammen.

Warum muss ein Inventar aufgenommen werden?

Das Gesetz bestimmt, dass bei jedem Todesfall ein Inventar des gesamten Vermögens aufgenommen werden muss. Es ist wichtig, dass bei der Inventaraufnahme jemand dabei ist, der über die Vermögensverhältnisse Bescheid weiss. Alle Erben erhalten eine Kopie des Inventars.

Weshalb werden bei einem Todesfall alle Konten automatisch gesperrt?

Damit werden die Ansprüche von allen Erben, bekannt und unbekannt, sichergestellt.

Wie erfahren die Erben, ob ein Testament vorhanden ist?

Testamente müssen im Todesfall von den Erben, einem Notar oder der Bank dem Erbschaftsamt auf der Wohngemeinde zugestellt werden. Erben erhalten eine Kopie des Testaments, Erbvertrages oder Ehevertrags.

Wer verwaltet das Nachlassvermögen?

Sind mehrere Erben vorhanden, so bilden sie eine Erbengemeinschaft. Nur alle Erben zusammen verfügen gemeinsam über die Erbschaftswerte. Die Erben können einen Erbschaftsvertreter einsetzen, der die Verwaltung übernimmt. Falls im Testament ein Willensvollstrecker eingesetzt wurde, ist er für die gerechte Teilung der Erbschaft zuständig.

Was passiert bei einer Ausschlagung der Erbschaft?

Schlägt ein Erbe die Erbschaft aus, so geht diese an die anderen Erben. Falls die ganze Erbschaft dem überlebenden Elternteil überlassen werden soll, müssen alle Nachkommen die Erbschaft ausschlagen. Wird die Erbschaft von sämtlichen Erben ausgeschlagen, so wird sie durch das Konkursamt liquidiert.

Was können Konkubinatspaare tun?

Das Gesetz regelt alles rund um den Todesfall für Ehepartner. Für Konkubinatspaare ist dies anders. Im Moment werden sehr viele Gesetze überarbeitet. Wollen Sie Ihren Partner optimal versorgen, wenden Sie sich am besten an eine spezialisierte Fachstelle.

Wer beantwortet Fragen zu Ehe- und Erbverträgen und zu Testamenten?

Jedes Erbschaftsamt beantwortet solche Fragen, soweit es um die Abwicklung eines konkreten Nachlasses geht. Bei der Beratung zum Abschluss eines Ehe- und Erbvertrages oder für die Errichtung eines komplizierten Testaments unterstützen Sie die Notarinnen und Notare in Ihrer Wohngemeinde. Für allgemeine Fragen können Sie sich auch an die unentgeltliche Rechtsberatung in Ihrer Wohngemeinde wenden.

Viele weitere Tipps und Tricks finden Sie im tipptoppen Buch [«Einfach trauern»](#).